

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2008
Nummer: 26
Datum: 19. Dezember 2008

Inhalt: Satzung zur Änderung der Satzung über das
Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und
Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften-
Fachhochschule Hof

vom 17. Dezember 2008

**Satzung zur Änderung der
Satzung über das
Immatrikulations-, Beurlaubungs-,
Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften-
Fachhochschule Hof**

vom 17. Dezember 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

1. § 2 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „²Für die Anmeldung für nichtzulassungsbeschränkte bzw. nicht mit einer Eignungsfeststellungsprüfung oder Eignungsprüfung versehene Studiengänge können diese Fristen hinausgeschoben werden.“
2. § 3 Absatz 3 wird folgender Halbsatz angefügt: „oder online zur Verfügung gestellt.“
3. § 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Nach erfolgter Rückmeldung werden den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des folgenden Semesters die Studienpapiere online zur Verfügung gestellt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Ausgefertigt am 17. Dezember 2008 auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hof vom 03. Dezember 2008 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Hof vom 17. Dezember 2008.

Hof, 17. Dezember 2008

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. Dezember 2008 in der Hochschule Hof niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Dezember 2008.